

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 22.09.2005
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf
StR Ing. Bernhard Wolf
StR Mag. Manfred Jenewein
StR Hubert Niederbacher
StR Konrad Bock
GR Eva Lungner
GR Richard Reinalter (ab 18:15 Uhr)
GR Stefan Oberdorfer
GR Norbert Lettenbichler
GR Markus Gerstgrasser
GR Dipl.Ing. Andreas Pfenniger
GR Franz Huber
GR Waltraud Handle
GR Ing. Thomas Hittler
GR Mag. Kurt Leitl
GR Mag. Martin Hochstätger
GR-Ers. Simone Luchetta
GR-Ers. Herbert Mayer

Abwesend und
entschuldigt: 2. Bgmstv. Ing. Helmut Waltle
GR Clemens Wechner

Weiters an-
wesend: Ing. Konrad Sailer
Walter Gaim
Uschi Hauser

Schriftführerin: Beate Luchner

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Antrag des Stadtrates
(Frischemarkt)
3. Anträge des Finanzausschusses
(Zuschuss Venet-Bergbahnen AG; Anschaffung EDV-Anlage)
4. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Gehsteigerrichtung Jubiläumsstraße; Grundverkauf an Wilhelm und Alois Lechleitner; Grundverkauf an Christoph und Birgit Zangerle; Übernahme eines Grundstreifens aus Gp. 1267/1 in das öffentl. Gut für Straßen und Wege; Wegdienstbarkeitsänderung Perfuchsberg-Unterhöfe)
5. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Flächenwidmungsplanänderung – Camping Huber, Stockhammer-Halle, Landw. Gebäude-Trenkwald; Bebauungsplan Fischerstraße/Greuter; Verkehrsregelung-Fohrenburgbusparkplatz)
6. Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses
(Volksschule Perjen – Elternbeitrag für Ganztagesbetreuung)
7. Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses
(Wohnungsvergaben)
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende ersucht um Ergänzung des Antrages des Planungs- und Verkehrsausschusses betreffend Machbarkeitsstudie - Einsatzzentrum. Nachdem dies vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird, geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2005 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Antrag des Stadtrates**

Frischemarkt Landeck

Der Vorsitzende verliest die wichtigsten Punkte des Entwurfes der Verordnung der Stadtgemeinde Landeck für den „Frischemarkt Landeck“. (Der Entwurf der Verordnung für den „Frischemarkt Landeck“ ist dieser Niederschrift als Bestandteil beige-schlossen). Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die ersten vier Märkte Gelegenheitsmärkte seien, ab dem fünften Markt trete diese Verordnung in Kraft.

Anschließend wird die Verordnung vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 3) der TO.: **Anträge des Finanzausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, StR Mag. Manfred Jenewein, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge des Finanzausschusses:

a) **Zuschuss Venet Bergbahnen AG**

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, an die Venet Bergbahnen AG für die Investitionen 2005 im Wert von € 61.900,00 eine Akontozahlung in Höhe von € 23.851,50 (55 %-Anteil der Stadtgemeinde Landeck) zur Auszahlung zu bringen.

Dieser Antrag des Finanzausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) **Anschaffung EDV-Anlage**

Der Finanzausschuss stellt den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen, dem teilweisen Austausch der EDV-Anlage (Server) laut Angebot der Fa. KUFGEM im Gesamtbetrag von € 36.638,88 einschl. anteiliger USt zuzustimmen. Das Angebot liegt dem Antrag bei. Der Austausch der Server-Anlage ist notwendig, da die Server einerseits überlastet sind und andererseits wegen Virenproblemen neu aufgesetzt werden müssten.

Finanzierung:

€ 14.000,00	Energievergütungsabgabe
€ 15.000,00	Einsparung Personalkosten – Kassier
€ 7.638,88	Mehreinnahmen Abgabenertragsanteile

StR Mag. Jenewein erklärt weiters, dass diese Anschaffung heuer nicht vorgesehen gewesen sei. Jedoch seien der Server überlastet und sei es zusätzlich zu enormen Problemen mit Trojanischen Viren gekommen. Neben der Anschaffung einer neuen EDV-Anlage hätte es die Möglichkeit gegeben, den Server jetzt neu aufzusetzen und voraussichtlich im nächsten Jahr einen neuen Server anzuschaffen. Im Ausschuss habe man sich jedoch für die sofortige Anschaffung entschieden, da man sich somit die Kosten für die Neuaufsetzung sparen würde.

GR Mag. Leitl fragt an, ob bei der Neuanschaffung das Raid-Controll-System (Datensicherung) dabei sei, worauf Walter Gaim erklärt, dass dies derzeit mit der Firma KUFGEM diskutiert werde.

StR Bock stellt die Anfrage, ob es nicht, wie in vielen Firmen bereits gehandhabt, möglich sei, ein geschlossenes System zu haben und für das Internet ein eigenes unabhängiges Netz. Hierzu erklärt Walter Gaim, dass die Idee gut und richtig sei, jedoch müsse vom System her immer mehr mit dem Internet gearbeitet werden so zB beim Zentralen Melderegister.

Auf die Anfrage von GR Mag. Leitl, bis wann es möglich sein werde, dass der Bürger Erklärungen elektronisch abgeben könne, erklärt Walter Gaim, dass die technischen Voraussetzungen gegeben seien. Mit einer Werbeaktion werde man dies dem Bürger noch präsentieren.

Abschließend wird der Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Konrad Bock, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge des Bau- und Wasserausschusses:

a) Gehsteigerrichtung Jubiläumsstraße

Die Anwohner der Jubiläumstrasse ersuchen die Stadtgemeinde Landeck wiederholt um Verlängerung des Gehsteiges vom bestehenden Schutzweg bei der Bahnübersetzung bis zur Einmündung obigen Privatweges in die B171. Für diese Gehsteigerrichtung wird neben dem öffentlichen Landesstraßengrund auch ein Grundstreifen mit ca. 80-100 m² Flächenausmaß aus der im Eigentum der Donau Chemie stehenden Gp. 2160/4 benötigt.

In einem Schreiben bietet die Donau Chemie der Stadt die kostenlose Abtretung dieses Grundstreifens an, wenn die Baumaßnahmen, die zukünftige Erhaltung, Reinigung und Haftung für diesen Gehsteigabschnitt zu Lasten der Stadt geht.

Auf Grund des Umstandes, dass der innseitige Gehsteig entlang der B 171, von der Perjener Brücke bis zum Schutzweg derzeit schon von der Stadt betreut wird,

stimmt der Bau- und Wasserausschuss den Grundabtretungsbedingungen der Donau Chemie zu.

Für die Gehsteigerrichtung bzw. Grundbeistellung seitens des Landes Tirol muss beim Baubezirksamt Imst um die Gestattung zur außerordentlichen Benützung von Landesstraßengrund angesucht werden.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages ersucht.

b) Grundverkauf an Wilhelm und Alois Lechleitner

Im Zuge der Grundvermessung für die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.5.2005 an obige Grundwerber überlassene Teilfläche im Ausmaß von ca. 45 m² hat sich herausgestellt, dass nach den Erhebungen beim Vermessungsamt, ein Teil dieser Fläche bereits im Eigentum der Grundwerber steht. Bei der Hochzeichnung der Katastermappe wurde seinerzeit diese Fläche irrtümlicherweise nicht dargestellt. Dieser Fehler wird jetzt nachträglich vom Vermessungsamt korrigiert.

Durch diese Mappenberichtigung reduziert sich das Flächenausmaß der zu verkaufenden Teilfläche um ca. 36 m². Die Grundwerber möchten jedoch weiterhin eine 45 m² große Fläche erwerben und ersuchen die Stadt um zusätzliche Überlassung eines ca. 2,50 m breiten Grundstreifens östlich des Wohnhauses.

Der Bau- und Wasserausschuss ist damit einverstanden und beantragt die Abänderung obigen Gemeinderatsbeschlusses hinsichtlich Überlassung des gewünschten Grundstreifens östlich vom Wohnhaus. Die übrigen Grundverkaufsbedingungen bleiben unverändert aufrecht.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung dazu ersucht.

c) Grundverkauf an Christoph und Birgit Zangerle

Christoph und Birgit Zangerle, Römerstraße 19b, haben bei der Stadtgemeinde Landeck um die käufliche Überlassung einer ca. 600 m² großen Fläche aus der stadteigenen Gp. 1267/1 unterhalb des Einmündungsbereiches vom Prandtauerweg in den Leitenweg (Stanzer Landesstraße) als Baugrundstück angesucht.

Der Bau- und Wasserausschuss hat dieses im Bauland liegende Hanggrundstücke besichtigt und einem Grundverkauf unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Das Flächenausmaß des Baugrundes beträgt ca. 450-500 m², wobei die endgültigen Grundgrenzen erst nach dem Vorliegen eines Bebauungsentwurfes festgelegt werden.

Straßenseitig ist jedoch die Grundgrenze so zu fixieren, dass die alte Bushaltestelle und der Hydrant auf Gemeindegrund verbleiben.

Als Grundpreis wird unter Berücksichtigung der steilen Hanglage ein Preis in Höhe von € 135,-/m² vorgeschlagen.

Der Grundverkauf erfolgt weiteres zu den allgemeinen Grundverkaufsbedingungen der Stadt Landeck, wobei das Wiederkaufsrecht an einen Baubeginn innerhalb von 5 Jahren ab dem Gemeinderatsbeschluss gebunden wird.

Über den straßenseitigen Bereich des Grundstückes verläuft die 25-kV Leitung der Donau Chemie. Das diesbezügliche Dienstbarkeitsrecht ist mit zu übernehmen, wenn die Anlage über dem neuparzellierten Grundstück zu liegen kommt. Wegen der unmittelbaren Nähe dieser Leitung sind die Grundkäufer infolge Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände auf eventuelle Bebauungseinschränkungen hinzuweisen. Auf dem Grundstück liegen auch Anlagenteile der städtischen Wasserversorgung, welche vom Grundkäufer bei Bedarf umgelegt werden müssen.

Der Gemeinderat wird um Verkauf des Baugrundstückes im Sinne dieses Antrages ersucht.

d) Übernahme eines Grundstreifens aus Gp. 1267/1 in das öffentl.Gut für Straßen und Wege

Im Zuge einer Grenzkommisionierung für die Gp. 1267/2 wurde festgestellt, dass nach dem Kataster zwischen diesem Grundstück und dem öffentlichen Gut des Leitenweges ein schmaler Grundstreifen aus der stadteigenen Gp. 1267/1 liegt. Nachdem dieser Grundstreifen in der Natur bereits zur Fahrbahn des Leitenweges gehört, sollte auch die Grundsituation bereinigt werden, damit das Privatgrundstück nicht durch den gemeindeeigenen Grundstreifen vom öffentlichen Weg getrennt ist.

Der Bau- und Wasserausschuss ist mit der Übernahme des Grundstreifens aus der stadteigenen Gp. 1267/1 einverstanden und ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung.

e) Wegdienstbarkeitsänderung Perfuchsberg-Unterhöfe

Die Stadtgemeinde Landeck hat heuer mit der Liegenschaft von Mag. Schneider auch die Grundstücke Gp. 1089/10 (Jäger) und 1089/11 (Schimpfössl) zur Errichtung einer Reihenschanlage in Perfuchsberg/Unterhöfe erworben.

Beide Grundstücke sind belastet mit einem 2,0 m breiten Wegdienstbarkeitsrecht zugunsten der oberhalb davon liegenden Baugrundstücke 1089/7 und 8 (Sever) welche ebenfalls mit der gleichen Dienstbarkeit zugunsten der neuen Gemeindegrundstücke belastet sind.

Vor einigen Jahren haben sich die Dienstbarkeitsberechtigten für eine Reduzierung der Wegbreite am Servitutsweg von 4,0 auf 3,0 m geeinigt. Diese Einigung erfolgte ohne Eintragung ins Grundbuch nur mündlich. Auf Grund dieser mündlichen Vereinbarung haben die Grundeigentümer Sever ihre zwischenzeitlich errichteten baulichen Anlagen (Vorplatzpflasterung, Stützmauer) näher als 2,0 m an die Grundgrenze herangebaut. Mit dem Grunderwerb durch die Stadt und dem geplanten Weiterverkauf von Reihenschangrundstücken befürchteten die Grundeigentümer Sever, dass wegen der nicht erfolgten Eintragung ins Grundbuch von den zukünftigen Dienstbarkeitsberechtigten die Entfernung bzw. Verlegung der baulichen Anlagen verlangt werden kann.

Nach Rücksprache mit den Grundeigentümer Sever und nach Beratung im Bau- und Wasserausschuss wird vorgeschlagen, die Breite des 70 m langen Servitutsweges auf 3,50 m zu reduzieren. Die neuen Servitutsgrenzen werden auf den Sever-Grundstücken mit den baulichen Anlagen (Grenzabstand 1,55-1,85 m) und auf den Gemeindeparzellen mit einer im Abstand von 1,75 m, parallel zur Grundgrenze verlaufenden Linie gebildet.

Der Gemeinderat wird hiermit um Änderung des gegenseitigen Wegdienstbarkeitsrechtes im Sinne dieses Antrages ersucht.

Die unter a – e angeführten Anträge des Bau- und Wasserausschusses werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 5) der TO.: **Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, StR Ing. Bernhard Wolf, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses:

a) Flächenwidmungsplanänderung – Camping Huber, Stockhammer-Halle, Landw. Gebäude – Trenkwalder

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 20. Juli 2005 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle	Umwidmung von	in
.220	Sonderfläche Campingplatz	Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. §40 Abs. 6
.221	Freiland	Wohngebiet §38 Abs. 1
.223	Sonderfläche Campingplatz	Wohngebiet §38 Abs. 1
.224	Allgemeines Mischgebiet	Kerngebiet § 40 Abs. 3 Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. §40 Abs. 6
.225/1	Sonderfläche Campingplatz	Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. §40 Abs. 6
.225/2	Sonderfläche Campingplatz	Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. §40 Abs. 6

.392	Allgemeines Mischgebiet	Kerngebiet § 40 Abs. 3 Sonderfläche Stadtplatz Bruggen § 43
.346	Allgemeines Mischgebiet	Kerngebiet § 40 Abs. 3 Sonderfläche Stadtplatz Bruggen § 43
.818	Sonderfläche Campingplatz	Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. §40 Abs. 6
.980	Allgemeines Mischgebiet	Sonderfläche Stadtplatz Bruggen § 43
1267/1 (Teilfläche)	Freiland	Kerngebiet § 40 Abs. 3
1267/33 (Teilfläche)	Freiland	Wohngebiet §38 Abs. 1
1267/60	Sonderfläche Campingplatz	Wohngebiet §38 Abs. 1 Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. §40 Abs. 6
1785	Sonderfläche Campingplatz	Wohngebiet §38 Abs. 1 Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. §40 Abs. 6
1805 (Teilfläche)	Freiland	Wohngebiet §38 Abs. 1 Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. §40 Abs. 6 Kerngebiet § 40 Abs. 3 Sonderfläche Stadtplatz Bruggen § 43
319/1	Sonderfläche Campingplatz	Wohngebiet §38 Abs. 1 Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. §40 Abs. 6
319/3	Sonderfläche Campingplatz	Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. §40 Abs. 6
321	Sonderfläche Campingplatz	Wohngebiet §38 Abs. 1
322	Sonderfläche Campingplatz	Wohngebiet §38 Abs. 1
323	Sonderfläche Campingplatz	Wohngebiet §38 Abs. 1
324	Sonderfläche Campingplatz	Wohngebiet §38 Abs. 1
325/1	Sonderfläche Campingplatz	Wohngebiet §38 Abs. 1 Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. §40 Abs. 6
328	Allgemeines Mischgebiet	Sonderfläche Stadtplatz Bruggen § 43
.346 (Teilfläche)		Geplante Verkehrsfläche §53 Abs. 1
.225/1 (Teilfläche)		Geplante Verkehrsfläche §53 Abs. 1

Der beabsichtigten Umwidmung liegt die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

StR Ing. Wolf fügt hinzu, dass die Sonderfläche unbebaut bleiben sollte und der Stadtplatz sollte einfach ein Platzgefüge zB zum Parken sein, auf jeden Fall aber unbebaut. Somit hätte man 10.700 m² für Wohnungen, 4.200 m² Mischgebiet unter Ausschluss von Wohnen, 1.000 m² Kerngebiet und 1.400 m² Sonderfläche und könnte dabei etwas Wesentliches entstehen.

StR Bock teilt mit, dass man schon des öfteren darüber diskutiert habe, wo Wohnungen gebaut und wo Gewerbegebiet angesiedelt werden sollte. Das Raumordnungskonzept werde alle 10 Jahre überarbeitet und sei vor ca. 2-3 Jahren im Gemeinderat einstimmig der Grundsatzbeschluss beschlossen worden, Wirtschaften am Talboden und Wohnen in Talhängen, und dieser Grundsatzbeschluss werde einfach über Bord geworfen. Weiters sei für ihn der Stadtplatz in bester Lage verfehlt und sei dies ein Grund, diesem Antrag nicht zu zustimmen, zudem gebe es in Landeck mehrere unbebaute Wohnflächen. Wo sollen die Leute herkommen zum Wohnen, wenn es keine Arbeitsplätze gebe. Weiters sei doch ein Radweg geplant und sei der Mühlweg abzusichern.

StR Ing. Wolf entgegnet, dass auch er sich mehr Flächen zum Wirtschaften wünschen würde, aber leider sei es so, dass man diese Firmen erst finden müsse, die diese Preise zahlen würden, und der Wohnbau würde diese zahlen. Den Radweg müsse man nicht widmen, sondern nur kenntlich machen und sei es üblich, dies im Bebauungsplan abzusichern, nicht im Flächenwidmungsplan.

Auch für GR Mag. Leitl sei es eine falsche Entwicklung, viele ebene Flächen für den Wohnbau zu widmen und würde man sich hier auf lange Sicht nichts gutes tun. Weiters könne es zu Konfliktzonen kommen, wenn Wohngebiet direkt neben Gewerbegebiet sei. Er schlägt eine Fußgängerbrücke auf die andere Seite vor und sollte man dies in die Planung mit aufnehmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fußgängerbrücke eine alte Überlegung sei.

GR Mag. Hochstöger ist der Meinung, dass man sich dies von Fall zu Fall anschauen sollte, wo man sich bewege und habe man versucht, beides unterzubringen. Nur wegen des Stadtplatzes, was ja eigentlich eine Fläche für Parkplätze sei, dagegen zu sein, sehe er nicht so. Auch könne die Ausweitung des Radweges später erfolgen, da man ja wisse, dass man einen Radweg möchte. Abschließend warnt er davor, Landeck schlechter zu reden, als es sei, da es sehr viele Bemühungen gebe, Landeck attraktiver zu gestalten wie zB der Frischemarkt.

Nach weiterer kurzer Diskussion ergeben sich bei der anschließenden Abstimmung 14 Stimmen für und 4 Stimmen gegen diesen Antrag (Anm.: GR Handle war während der Abstimmung nicht anwesend).

2. Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 20. Juli 2005 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung einer Teilfläche der Bp. 881 von derzeit Wohngebiet (§38 Abs. 1 TROG 2001) in Kerngebiet (§40 Abs. 3 TROG 2001) laut beiliegendem Änderungsplan

Der beabsichtigten Umwidmung liegt die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

StR Ing. Wolf erklärt, dass es sich hierbei um das Stockhammerareal handle. Im letzten Gemeinderat sei der Bebauungsplan beschlossen worden und müsse man jetzt mit dem Flächenwidmungsplan nachziehen, damit die Fa. Stockhammer den Hallenneubau errichten könne.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

3. Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 15. September 2005 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2632 von derzeit Freiland (§41 TROG 2001) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude zur Unterbringung von Gebinden, Geräten und Maschinen (§47 TROG 2001) laut beiliegendem Änderungsplan

Der beabsichtigten Umwidmung liegt die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

StR Ing. Wolf fügt hinzu, dass dieses Grundstück sich entlang der Landesstraße nach Perfuchsberg befinde und wurde es von Herrn Johann Trenkwalder zum Abstellen von landwirtschaftlichen Geräten gekauft.

Für diesen Antrag ergibt sich sodann Einstimmigkeit.

b) Bebauungsplan Fischerstraße/Greuter - Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 20. Juli 2005 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A54/E1 ÖD 6 – Fischerstraße Greuter“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2001), betreffend der Bpn. 784 und 651, sowie den Gpn. 2141 und 2147/1 (Teilfläche) gemäß §65 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

StR Ing. Wolf erläutert, dass Herr Greuter dieses Grundstück neu erworben habe und zusätzlich ein Carport errichten möchte. Aufgrund der Tiroler Bauordnung könnte er ein Carport mit maximaler Höhe von 2,80 m errichten. Durch die Hanglage würde er jedoch sehr viel an Höhe verlieren und hätte das Carport nur mehr eine Innenhöhe von 1,30 m, was eine sinnvolle Nutzung ausschließe.

Anschließend wird dieser Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Verkehrsregelung - Fohrenburgbusparkplatz

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 15. September 2005 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, aufgrund der geänderten vertraglichen Regelungen mit dem Verpächter den Fohrenburgparkplatz als bewirtschaftete Kurzparkzone auszuweisen.

StR Ing. Wolf fügt hinzu, dass er froh sei, dass diese Regelung zustande gekommen sei und danke StR Mag. Jenewein für die Verhandlungen. Ein Automat sei bereits vorhanden und werde man die Oberfläche dementsprechend bearbeiten.

GR Mag. Hochstätger teilt mit, dass eine Änderung der Oberfläche sehr wichtig sei, da ja künftig mehr Verkehr sei und ansonsten die Staubbelastung untragbar sei.

Der Gemeinderat erklärt sich mit diesem Antrag einstimmig einverstanden.

d) Machbarkeitsstudie Einsatzzentrum - Auftragsvergabe

Als Entscheidungsgrundlage für die Standortentscheidung des Einsatzzentrums Landeck soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Die Studie soll neben der Analyse der in Frage kommenden Standorte in Abstimmung mit den beteiligten Einsatzorganisationen sowie den zuständigen Stellen ein Funktions- und Raumkonzept sowie eine Grobschätzung der Errichtungs- und Baukosten beinhalten.

Das Angebot des Büros Arch. Friedrich Falch gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil umfasst die Erstellung eines Funktionskonzeptes zur Abgrenzung des Projektes, die technische Standortvorprüfung, detaillierte Prüfung zweier prioritärer Standorte und die Baukostenrichtschätzung der beiden Standorte.

Im zweiten Teil werden die neuen Standorte einer städtebaulichen und entwicklungspolitischen Beurteilung unterzogen und Finanzierungsmodelle erarbeitet.

Nettohonorarsummen:

Teil 1 € 9.850,--

Teil 2 € 3.800,--

Nebenkosten sind nicht enthalten und werden nach Aufwand verrechnet, wobei 10 % der Honorarsumme nicht überschritten werden.

In seiner Sitzung vom 15. September 2005 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss das Honorarangebot beraten und stellt den Antrag, vorerst den Auftrag für den ersten Teil der Machbarkeitsstudie Einsatzzentrum an das Büro Friedrich Falch zu vergeben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung im Sinne des Antrages ersucht.

Auf die Anfrage von StR Bock, aus welchem Budgetansatz dies bezahlt werde, teilt StR Ing. Wolf mit, dass im Budget ein Ansatz für Konzepte mit € 10.000,00 vorgesehen sein. Weiters teilt er mit, dass man die Firma Falch deshalb gewählt habe, da einerseits die andern angefragten ausgelastet und somit nicht interessiert seien und andererseits Greuter Thomas (Feuerwehrlern und Mitarbeiter der Fa. Falch) bei einer früheren Studie der Feuerwehr miteingebunden gewesen sei.

Abschließend wird dieser Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 6) der TO: **Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses, Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Ganztagesbetreuung VS Perjen

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurde an der Volksschule Perjen die Ganztagesbetreuung eingeführt. Um diese Ganztagesbetreuung kostendeckend führen zu können, stellt der Schul- und Kindergartenausschuss den Antrag an den Gemeinderat einen Unkostenbeitrag einzuheben. Der Unkostenbeitrag ist sozial gestaffelt und setzt sich wie folgt zusammen:

für das 1. Kind ⇒ für einen Tag Ganztagesbetreuung pro Woche € 7,- pro Monat
2. Kind ⇒ für einen Tag Ganztagesbetreuung pro Woche € 4,- pro Monat

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14. September 2005 mit der oben genannten Angelegenheit befasst und ersucht um Entscheidung im Sinne des Antrages.

StR Bock fragt an, wie viele Anmeldungen derzeit vorliegen und wie sich die Kosten zusammen setzen würden.

Vizebgm. Mag. Weiskopf erklärt, dass derzeit 27 Anmeldungen vorliegen würden. Angeboten werde die Betreuung vier Tage die Woche. Derzeit gebe es eine Gruppe, pro Gruppe können max. 20 Kinder teilnehmen. Die Kosten hierbei entstehen nur durch die zusätzliche Betreuung. Einen Teil davon zahle das Land und der Rest könne kostendeckend durch die im Antrag angeführten Kosten beglichen werden.

GR Mag. Leitl begrüßt die soziale Staffelung. Was ihm jedoch fehlen seien die Verpflegungskosten.

Vizebgm. Mag. Weiskopf erläutert, dass die Verpflegung in der Landeshaushaltungsschule statt finde. Ein Mittagessen – bestehend aus Vor-/Haupt-/Nachspeise – koste derzeit € 4,80, was relativ teuer sei, da man berücksichtigen müsse, dass Kinder selten Vor-/Haupt-/Nachspeise essen. Wenn Kinder nicht diese Verpflegung in Anspruch nehmen wollen, können sie sich jedoch auch etwas mitnehmen. Man werde jedoch sicher weiter versuchen, in dieser Hinsicht eine Verbesserung erzielen zu können.

Abschließend erklärt sich der Gemeinderat mit diesem Antrag einstimmig einverstanden.

Pkt. 7) der TO.: **Antrag Sozial- und Wohnungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses, StR Hubert Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Sozial- und Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung vom 03.08.2005 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

die 1-Zi-Wohnung Lötzweg 12 (nach Wachter) an
Palina JUNCAJ, Landeck, Herzog-Friedrich-Straße 5

die 1-Zi-Wohnung Brixnerstraße 2 (nach Grünauer) an
Nikolaus STORCH, Landeck, Perfuchsberg 10

die 1-Zi-Wohnung Kreuzbühelgasse 2 (nach Divan) an
Sieglinde STORCH, Landeck, Perfuchsberg 10,

die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 10 (nach Schiechtl) an
Katja KURZ, Urgen 68

die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 63 (nach Lengauer) an
Josef u. Karin GAMPER, 6423 Mötz, Königsgasse 14 und

die 2-Zi-Wohnung Fischerstraße 116 (nach Sailer) an
Hasan YALINIZ, Landeck, Kreuzbühelgasse 33.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 8) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) GR Lunger teilt mit, dass Landeck wieder ein Kino habe und ladet zur inoffiziellen Eröffnung und Filmvorführung am Donnerstag, den 29. September 2005, 20:30 Uhr, ein.
- b) Zur aktuellen Situation am Schloss teilt GR Lunger mit, dass man sich auf der Zielgeraden befinde und voraussichtlich bis Ende November fertig sein werde. Sie lade den Gemeinderat sowie die Presse zu einer Baustellenführung am Mittwoch, den 28. September 2005, 18 Uhr, ein.
- c) StR Ing. Wolf informiert, dass durch die Hochwasserkatastrophe bei der Bahnstrecke Tirol – Vorarlberg Schäden von fast 50 Mio. Euro entstanden seien. Der Vorstand der ÖBB habe bei den Bauvergaben sehr schnell reagiert und wurde die einheimische Wirtschaft stark mit eingebunden. Der Bahnstreckenbetrieb werde voraussichtlich Mitte bis Ende November wieder aufgenommen werden können.
- d) StR Niederbacher möchte sich im Namen des Garnisonskommandos und in seinem Namen beim Vorsitzenden für seine beispielhafte und unbürokratische Hilfe bei der Hochwasserkatastrophe bedanken. Wann immer man etwas benötigte, stand dieser mit Rat und Tat zur Seite. Weiters möchte er sich auch bei den vielen spendenfreudigen Firmen wie zB die Reinigung Wanek, welche am Sonntag 150 Wäschesäcke kostenlos reinigte, bedanken. Im Namen des Garnisonskommandos bedankt er sich ebenso bei der Bevölkerung von Landeck für ihr Verständnis für die Hubschraubereinsätze. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass der Kasernenstandort Landeck unverzichtbar sei.

- e) GR Mag. Leitl teilt mit, dass er an den beiden Einladungen von GR Lunger leider nicht teilnehmen könne, da er beruflich verhindert sei. Er werde die Einladungen jedoch weiterleiten..

GR Mag. Leitl ersucht, nachstehende Anträge an die zuständigen Ausschüsse weiter zu leiten:

- Der Pendlerparkplatz am Bahnhof Landeck-Zams wird sehr gut angenommen, oft sind alle Plätze besetzt. Um aber der zu erwartenden Steigerung an Pendlern gerecht zu werden, sollte die Anzahl der Pendlerparkplätze erhöht werden. Dazu stellt der AAB-Landeck folgenden Antrag:
Der Gemeinderat der Stadt Landeck möge beschließen, dass Vorbereitungen getroffen werden, um die Anzahl der Pendlerparkplätze an Bahnhof Landeck-Zams zu erhöhen.
- Der Gemeinderat der Stadt Landeck möge beschließen, dass in die Ausschreibung für den Posten der neuen Stadtamtsleiterin/des neuen Stadtamtsleiters als fachliche Qualifikation unbedingt der Passus „Ist eine ausgebildete Juristin/ein ausgebildeter Jurist“ aufgenommen wird und dass Personen, die diese fachliche Qualifikation nicht haben, nicht in die Liste der Bewerber/innen mit aufgenommen werden.

In Folge teilt GR Mag. Leitl mit, dass es in Innsbruck einen Tiroler Sozialladen gebe, wo jene Menschen, welche Ausgleichszulage beziehen, einmal in der Woche günstig Lebensmittel einkaufen können. Für ihn stellt sich die Frage, ob man diese Möglichkeit nicht auch den Landeckern verschaffen könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass leider noch niemand gefunden worden sei, der die Fahrt Landeck - Innsbruck bezahle. StR Niederbacher merkt sich diese Anregung für den Sozialausschuss vor.

StR Ing. Wolf teilt mit, dass man durch eine Bewirtschaftung der ÖBB Parkplätze vorerst die Probleme entschärfen könnte. So könnte sich die ÖBB vorstellen, dass zB ab einer Bahnkarte von € 50,00 der Bahnkunde einen Ausweis erhalte, welchen er dann hinter die Windschutzscheibe lege. Somit hätte der Kunde dann für den Parkplatz zumindest etwas bezahlt. Auf langfristiger Ebene werde man sich sicher etwas überlegen müssen zB zweites Parkdeck, denn durch die Treibstoff-erhöhungen gebe es Zuwächse bei der ÖBB und könne man dann nicht genügend Parkplätze anbieten, sei dies sicher kontraproduktiv.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

ENTWURF

VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Landeck für den

„Frischemarkt Landeck“

Gemäß § 286 ff Gewerbeordnung, BGBl. 194/1994 i.d.g.F. und §§ 16 f und 30, Abs. 1, lit. a TGO, LGBl. 36/2001 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Stadt Landeck in seiner Sitzung vom 23.09.2005 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung ist für den jeweils am Freitag in Landeck – Malsersstraße stattfindenden „Frischemarkt Landeck“ anzuwenden.

§ 2

Marktplatz

Der Frischemarkt Landeck wird in der Malsersstraße, beginnend beim Haus Malsersstraße 29 (Volksbank) bis zum Haus Malsersstraße 45 (Bilgeri) abgehalten.

Der Bereich des Marktplatzes ist im beigeschlossenen Lageplan, der einen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, ausgewiesen.

Während der Marktzeit dürfen am Marktplatz keine PKW's, Lieferwägen oder LKW's der Marktfieranten stehen. Zwischen den Marktständen muss die Fahrbahn in einem Umfang frei bleiben, dass Einsatzfahrzeuge, Lieferanten und Anrainerfahrzeuge problemlos passieren können.

§ 3

Gegenstände des Marktverkehrs

Alle im freien Verkehr nach den gewerberechtlichen Bestimmungen zugelassenen Waren mit Ausnahme von gegen die Sittlichkeit verstoßende Schriften, Bilder, Druckwerke, Musikwerke sowie Glücksspiele sowie Waren im Sinne des § 287 Abs. 1 – 2 Gewerbeordnung.

Vorrangig werden Waren des täglichen Bedarfs angeboten.

§ 4 Vormerkung von Standplätzen

Die Vormerkung von Standplätzen erfolgt durch den Verein „Frischemarkt Landeck“ im Auftrag der Stadtgemeinde Landeck, welcher im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Landeck eine Regelung für die Vormerkung festzulegen hat. Festgehalten wird, dass kein Rechtsanspruch für Marktfieranten für die Berücksichtigung ihrer Anmeldung oder das zur Verfügung stellen eines bestimmten Platzes besteht.

§ 5 Vergabe von Standplätzen

Die Vergabe der Standplätze wird durch den Verein „Frischemarkt Landeck“ im Auftrag der Stadtgemeinde Landeck besorgt, welcher im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Landeck eine Regelung für die Vergabe festzulegen hat.

§ 6 Marktbehörde und Marktaufsicht

- 1) Marktbehörde im Sinne dieser Marktordnung ist der Bürgermeister. Ihm stehen die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Marktaufsicht zu. Die Marktbehörde regelt den Marktverkehr und übt die Marktaufsicht und Marktpolizei aus.
- 2) Die Marktfieranten haben sich auf Verlangen durch den Original-Gewerbeschein (Konzessionsdekret) auszuweisen.
- 3) Die Marktfieranten haben ihren vollen Namen und ordentlichen Wohnsitz an ihrem Marktstand deutlich sichtbar anzubringen.
- 4) Die Marktfieranten haben weiters die Preise der von ihnen angebotenen Waren nach Art, Menge und Beschaffenheit unter Bedachtnahme auf die einschlägigen Rechtsvorschriften deutlich lesbar und ersichtlich zu machen.
- 5) Marktplätze und Marktflächen dürfen nicht verunreinigt werden. Die Marktbesucher haben ihre Abfälle in geeigneten Behältern zu sammeln und wegzuschaffen sowie die ihnen zugewiesenen Marktplätze nach dem Ende der Marktzeit bis spätestens 17.00 Uhr in gereinigtem Zustand zu verlassen.

§ 7 Verlust von Standplätzen

Die weitere Ausübung der Markttätigkeit kann jederzeit mit sofortiger Wirkung untersagt werden, wenn

- a) jemand einen anderen, als den von ihm zugewiesenen Standplatz einnimmt,

- b) das Entgelt für die Benützung des zugewiesenen Standplatzes oder von Markteinrichtungen nicht rechtzeitig entrichtet wurde;
- c) die im Zusammenhang mit der Zuweisung des Standplatzes erteilten Auflagen nicht eingehalten werden;
- d) die zugewiesene Fläche des Standplatzes überschritten wurde;
- e) ein öffentliches Interesse, wie insbesondere die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit, die Untersagung erfordert;
- f) ein Marktfierant keine Marktberechtigung (Gewerbeschein) vorweisen kann oder die Zuweisung unter einem fremden Namen beantragt hat;
- g) wiederholt Verstöße gegen die Marktordnung vorliegen und bereits eine schriftliche Mahnung erfolgt ist.

Wird nach der Untersagung der Standplatz nicht unverzüglich geräumt, so erfolgt die Räumung der Kosten des säumigen Marktbesuchers durch die Marktbehörde.

§ 8 Marktentgelt

- 1) Für die Benützung des Standplatzes ist das hierfür festgesetzte Entgelt von **€ 2,00 pro lfm** zu entrichten.

Zusätzlich ist eine Abgabe für den gemeinsamen Werbetopf des Vereines „Frischemarkt Landeck“ in der Höhe von **€ 3,00** zu entrichten.

- 2) Dieses Entgelt wird mit der Zuweisung des Standplatzes für die vorgesehene Benützungszeit fällig und ist sofort zu entrichten.
- 3) Werden zugewiesene Standplätze oder Markteinrichtungen nur teilweise oder überhaupt nicht in Anspruch genommen, so ist das hierfür festgesetzte Entgelt trotzdem zu entrichten bzw. besteht für den Marktfahrer kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits entrichtetem Entgelt.

§ 9 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Marktordnung werden, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften zu ahnden sind, von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung bestraft.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Marktordnung tritt am 10.10.2005 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Engelbert Stenico)